

Bebauungsplan 26 01.38 - 1. Änderung „Herforder Straße / Steinweg“

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 13.02.2018 bis 16.03.2018

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 13 Digital am 13.02.2018	Meine Stellungnahme vom 21.09.2017 hat vollinhaltlich weiter Gültigkeit.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Nachtrag E-Mail vom 14.02.2018	Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:		
	Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.		
Westnetz GmbH, Dokumentation Digital am 15.02.2018	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

	und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.		
Werre-Wasserverband Schreiben vom 15.02.2018	1. Änderung des Bebauungsplanes "26 01.38 Herforder Straße / Steinweg" Mit o.g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zur Aufstellung der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes. Hiermit verweise ich auf meine Stellungnahme vom 18.09.2017, die weiterhin ihre Gültigkeit hat.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Schreiben vom 21.09.2017 (Eingang)	Mit o. g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zur Aufstellung der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes. In Bezug auf das o. g. Vorhaben weise ich darauf hin, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes an das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Bega angrenzt. Die Abgrenzung an das Überschwemmungsgebiet ist rechnerisch ermittelt worden und stellt auf dieser Grundlage den Auswirkungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers dar. Die tatsächlich eintretenden Wasserstände im Hochwasserfall können daher von den modelltechnisch ermittelten Wasserspiegellagen abweichen.	Die Stellungnahme enthält Empfehlungen für die Umsetzung zum Umgang mit der Nachbarschaft zum Überschwemmungsgebiet der Bega. Zur umfassenden Information ist daher bereits zur Offenlage und Behördenbeteiligung ein Hinweis auf die Stellungnahme in der Begründung erfolgt. Der Hinweis ist an die zuständige Architektin weitergegeben worden. Laut Ihrer Aussage wird die mögliche Hochwassergefährdung sowie erhöhten Grundwasserstände in der Umsetzung mit einer besonderen Gründung des Fundamentes berücksichtigt, damit bei einer Unterspülung die Statik des Gebäudes nicht gefährdet wird. Wie in der Stellungnahme der SEL im frühzeitigen Beteiligungszeitraum (siehe S.9 Stellungnahme frühzeitige Beteiligung vom 12.10.2017) hingewiesen, sind Entwässerungsleitungen, die Oberflächenwasser zur Bega abführen gegen Rückstau zu sichern. Entsprechende Maßnahmen sind mit der Stadt Lemgo und der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Lippe abzustimmen. Die-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Aufgrund der Lage des Standortes am Rande des Überschwemmungsgebietes verbleibt somit ein Restrisiko in Bezug auf eine mögliche Hochwassergefährdung sowie auf erhöhte Grundwasserstände. Es wird empfohlen, dies bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.	ses wurde in die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes unter 3.4 Gewässer, Seite 9, aufgenommen.	
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Digital am 15.02.2018	1.Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 01.38 "Herforder Straße/ Steinweg" Zur Änderung des vorbezeichneten Bebauungsplanes wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen: Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht berührt werden, bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
GASCADE Gas-transport GmbH E-Mail vom 20.02.2018	Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich		

	Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.		
Unitymedia NRW GmbH Digital am 26.02.2018	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 05.10.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Anlage:	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		
Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster Digital am 27.02.2018	Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt. Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Gemeinde Kalletal Digital am 28.02.2018	Seitens der Gemeinde Kalletal bestehen keine Bedenken zu der o. a. 1. Änderung des Bbauungsplanes. Die Belange der Gemeinde Kalletal sind nicht betroffen.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Digital am	Die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landschaftskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/ VAWS ge-	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

06.03.2018	prüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.		
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold E-Mail vom 06.03.2018	Seitens der IHK Lippe bestehen keine Bedenken bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "26 01.38 Herforder Straße/ Steinweg".	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Bebauungsplan 26 01.38 - 1. Änderung „Herforder Straße / Steinweg“

Weitere Stellungnahmen ausserhalb des förmlichen Beteiligungszeitraumes

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
Kreis Lippe, Der Landrat Schreiben vom 20.03.2018	Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine Bedenken.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.